Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich: vierteljährl. ℳ 6. Man abonnirt ferner mit entsprechendem Postaufschlag bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, den Donaustaaten, der Europäischen Türkei, Egypten. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.

Filialen:
Alfred Hahn vorm. O. Klemm's Sortim. Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 588. **Montag** den 18. November 1901. **95. Jahrgang.**

Sächsischer Landtag.

Tagegelder der Landtagsabgeordneten.

* Den Ständen ist ein Decret, betreffend die Tagegelder der Landtagsabgeordneten, zugegangen. In demselben wird, einem schon früher in der Zweiten Kammer gestellten Antrage entsprechend, vorgesehen, daß die in Dresden wohnenden Landtagsabgeordneten, welche bisher vom Bezuge der Tagegelder ausgeschlossen waren, die Hälfte der Tagegelder, also 6 ℳ für den Tag, erhalten. In der Begründung wird ausgeführt, daß der erforderliche außerordentliche Aufwand, für welchen die Tagegelder als Entschädigung dienen sollen, nicht nur den außerhalb Dresdens wohnenden Landtagsmitgliedern erwächst, sondern — wenn auch in vermindertem Maße — den in Dresden wohnenden, namentlich wenn sie für eine Stellvertretung in ihrem Privatberuf sorgen oder gar mit geschäftlichen Einbußen rechnen müssen. — Es sei hierbei gleich angeführt, daß von der letzten Synode ein Entwurf wegen Erhöhung der Tagegelder der Synodalmitglieder von 9 ℳ auf 12 ℳ angenommen worden war. Die Staatsregierung schlägt den Ständen die Genehmigung zu der in diesem Sinne zu bewirkenden Abänderung des Kirchengesetzes vor. Auch bei der Synode erhalten die in Dresden wohnenden Mitglieder die Hälfte.

Abänderung des Jagdgesetzes in Ansehung der wilden Kaninchen.

Nach einem den Ständen zugegangenen Gesetzentwurf wegen Abänderung des Jagdgesetzes sollen die als Gegenstand des Jagdrechts aufgeführten wilden Kaninchen künftig als jagdbare Thiere gestrichen und dem freien Thierfange überlassen werden. In der Begründung wird ausgeführt, daß schon seit Jahren in einzelnen Theilen über ein bedrohliches Auftreten der wilden Kaninchen geklagt wird, sowie darüber, daß sie die Feldfrüchte ganzer Aecker abnagen, in jungen Waldanlagen die Baumhölzer schälen u. s. w. Aus land- und forstwirthschaftlichen Kreisen sei deshalb schon mehrfach angeregt worden, einem weiteren Umsichgreifen der wilden Kaninchen durch Aufhebung der für dieselben bestehenden Schongezeit zu steuern. Neuerdings seien nun vom Landes-Culturrath Anträge in dieser Richtung gestellt worden. Da nun erfahrungsgemäß bei stark auftretender Kaninchenplage der Abschuß allein nicht ausreiche, so bleibe als einziges Mittel zur Vertilgung übrig, die wilden Kaninchen, wie in Preußen, dem freien Thierfange zu überlassen. Das wegen Freigabe des Fanges der wilden Kaninchen weiter Erforderliche, insbesondere die zum Schutz des Grundeigenthums und der Jagd einerseits, sowie der Land- und Forstwirthschaft andererseits sich nothwendig machenden Bestimmungen, werden im Verordnungswege erlassen werden.

Abänderung der Revidirten Städteordnung bezw. Landgemeindeordnung.

Nach § 44 e der Revidirten Städteordnung verlieren diejenigen Bürger ihr Stimmrecht und in Verbindung mit § 66 der Revidirten Städteordnung auch die Wählbarkeit als Stadtverordnete, gegen welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das nach dem Strafgesetzbuch die Entziehung der Ehrenrechte zur Folge haben kann oder muß, die Untersuchung eröffnet worden war. Diese Bestimmung hatte des Oefteren dazu geführt, daß Stadtverordnete, gegen welche eine Untersuchung eröffnet worden war, die aber im weiteren Verfahren schließlich mit einer Freisprechung endete, dennoch ihr Mandat als Stadtverordnete verloren hatten. In Erinnerung dürfte noch der hier in Leipzig vorgekommene Fall Oelschlägel stehen, der auch dem Landtagsabgeordneten Herrn Dr. Schill Veranlassung gab, einen mit Unterschriften aller Fractionen gestellten Antrag auf Abänderung der betreffenden Bestimmung zu stellen. Von der Staatsregierung ist nun den Ständen ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, wonach in den hier in Frage kommenden Fällen während der Voruntersuchung und während des Verfahrens das Amt des Stadtverordneten bezw. Gemeindevertreters bis zur Beendigung des Verfahrens nur ruhen soll.

Aufhebung der mit Apothekengerechtigkeiten verbundenen Verbietungsrechte.

Die mit Apothekengerechtigkeiten verbundenen Verbietungsrechte gegen die Errichtung weiterer Apotheken in einem bestimmten örtlichen Bereich sollen nach einem den Ständen zugegangenen Königl. Decret aufgehoben werden. Soweit nicht bei der Begründung des Rechts dessen Wiederaufhebung oder Minderung vorgesehen worden ist, soll für die Aufhebung Entschädigung gewährt werden. Die Entschädigung wird gewährt, so oft in dem Bereiche des Verbietungsrechtes eine oder mehrere Apotheken neu errichtet werden. Die Entschädigung wird aus der Staatscasse gewährt. Im Ganzen bestehen in Sachsen 47 Apothekenverbietungsrechte, von denen jedoch 28 widerruflich sind. Der Betrag, der zur Erreichung des im Gesetzentwurf gedachten Zweckes erforderlich ist, wird von der Staatsregierung auf 200 000 bis 300 000 ℳ geschätzt, vertheilt sich jedoch auf einen längeren Zeitraum.

Aus dem Staatshaushaltsetat.

Errichtung einer Prüfungsanstalt für elektrische Maßeinheiten.

Das Reichsgesetz, betreffend die elektrischen Maßeinheiten vom 1. Juni 1898, tritt hinsichtlich der nachstehend aufgeführten Vorschriften vom 1. Januar 1902 in Kraft. Bei der gewerbsmäßigen Abgabe von Elektricität dürfen Meßwerkzeuge, sofern sie nach den Lieferungsbedingungen zur Bestimmung der Vergütung dienen sollen, nur verwendet werden, wenn ihre Angaben auf den gesetzlichen Einheiten beruhen. Der Gebrauch unrichtiger Meßgeräthe ist verboten. Der Bundesrath hat nach Anhörung der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt die äußersten Grenzen der zu duldenden Abweichungen von der Richtigkeit festzusetzen. Wer bei der gewerbsmäßigen Abgabe elektrischer Arbeit diesen Bestimmungen oder den auf Grund derselben ergehenden Verordnungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 100 ℳ oder mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der vorschriftswidrigen oder unrichtigen Meßwerkzeuge erkannt werden. Da hiernach den mit der Abgabe elektrischer Arbeit sich befassenden Unternehmern durch Errichtung von Prüfungsstellen geeignete Gelegenheit geboten werden muß, die zu verwendenden Meßgeräthe auf ihre Richtigkeit amtlich prüfen und beglaubigen zu lassen, soll eine solche Prüfungsanstalt in Chemnitz, und zwar in Verbindung mit den dortigen technischen Staatslehranstalten, errichtet werden. Im ordentlichen Staatshaushaltsetat für 1902/03 ist der staatliche Zuschuß zu den Kosten dieser Prüfungsanstalt mit jährlich 10 000 ℳ veranschlagt worden. Im Reiche werden die Arbeiten, welche durch das Gesetz, betreffend die elektrischen Maßeinheiten, entstehen, durch die Physikalisch-Technische Reichsanstalt besorgt.

Errichtungen zur Erfüllung der reichsgesetzlichen Sicherungs-Vorschriften im Eisenbahnbetriebe.

—r. In Beachtung der reichsgesetzlichen Sicherungsvorschriften sind auf den Stationen zur Sicherung der von ein- und durchfahrenden Personenzügen spitz befahrenen Zwischenweichen auf Hauptgleisbahnen mechanische Verriegelungen der Weichen in Abhängigkeit mit den Signalen geschaffen und weiter auf solchen Bahnhöfen und Haltestellen, auf welchen entweder Zugkreuzungen oder Ueberholungen von Zügen stattfinden, Ausfahrtssignale aufgestellt worden. Ferner sollen alle Signale für Einfahrten von Zügen durch Vorsignale gedeckt werden. Veranlaßt durch verschiedentliche schwere Eisenbahnunfälle stehen nach den neuerlichen Verhandlungen zwischen dem Reichseisenbahnamte und den Eisenbahnverwaltungen noch andere Verschärfungen der Sicherungsvorschriften unmittelbar bevor, die aber nicht nur durch die baulichen Anlagen (Weichenverriegelungen) bedeutenden Aufwand erfordern, sondern auch durch den Bedarf zahlreicherer Personale den Bahnen ziemlich kostspielig werden. So sollen die Blocksignale, die einzelne Bahnstrecken in sich abschließen, noch durch Vorsignale ergänzt und die Blocksignale auf Haltestellen in besondere Ausfahrtssignale aufgelöst werden. Außerdem sollen die Wärter aller Blockstationen noch mit elektrischen Benachrichtigungsmitteln versehen werden, wie sie durch die Fernsprecher gegeben sind. Für diese Sicherungseinrichtungen sind allein auf unseren Staatsbahnen seit 1899 über 3½ Mill. Mark aufgewendet worden, und auch im außerordentlichen Staatshaushaltsetat für 1902/03 sind für weitere Durchführung dieser Sicherheitseinrichtungen wiederum 1 950 000 ℳ eingesetzt worden. Der Betrag von insgesammt 5 Mill. Mark wird Manchem hoch erscheinen und doch wird er bei unserem über 3000 Kilometer großen Eisenbahnnetze noch nicht ausreichen, um allen den Sicherungsvorschriften, die schon gegeben sind oder noch in Aussicht stehen, zu genügen. Der Betrieb war früher ein wesentlich billigerer.

Leipzig als „Kaffeestadt".

Von E. Floeßel.

Nachdruck verboten.

Daß unsere Stadt Leipzig sowohl als Meß- und Handelsstadt, als auch als Universitätsstadt eines Weltrufes von hervorragender Bedeutung sich erfreut, ist ebenso bekannt, wie es wohl begründet erscheint. Auch hat Leipzig noch vor etwa 50 Jahren in den Kreisen der seit einigen Jahrzehnten von der Bildfläche namentlich unserer sächsischen Jahrmärkte verschwundenen, heute also der weiland „Bänkelsängergesellschaften" als „große Seestadt Leipzig" eine die liebe Jugend nicht nur ergötzende, sondern auch das schau- und lustlustige erwachsene Publicum zu beweglichem Anhören und Anstaunen verlockende Rolle gespielt.

Sollte es da nicht zulässig erscheinen, Leipzig auch einmal als Kaffeestadt zu bezeichnen und sich die immerhin ansehnliche Reihe geschichtlich gewordener Thatsachen und Umstände vor Augen zu führen, welche die Bezeichnung Leipzigs als „Kaffeestadt" unstreitig rechtfertigen und begründen?

Man hat den Kaffee das letzte oder wenigstens eines der letzten Geschenke genannt, welche das Morgenland dem Abendlande gesendet hat, und noch in hervorragenden Werken der neueren Literatur wird diese Behauptung aufrecht erhalten. Ich möchte aber doch an der Richtigkeit derselben zweifeln. Denn es ist, wollte man sie alle zusammen aufzählen, eine lange Reihe von Gaben sehr verschiedener Art, welche vom Morgenlande seit jenen Tagen zu uns herübergeführt wurden, als den Urahnen unserer Hausfrauen das Glück bescheert wurde, bald alsbald, vielleicht gleichzeitig sich einstellende „Kaffeeschälchen" mit dem braunen Getränk der arabischen Fremdlinge zu füllen. Man denke nur an die „Indischen Vogelnester", den candirten Ingwer, den Calmus, die Bananen und andere Früchte, die zu jener Zeit, als die Kaffeebohne ihren Weg nach Europa einzuschlagen begann, als ausländische Producte in unserem Erdtheile noch völlig unbekannt waren. Allerdings kann nicht in Abrede gestellt werden, daß es kein anderes Genußmittel, von den Brodfrüchten abgesehen, giebt, dessen Import im Laufe der Jahrhunderte einen nur annähernd so mächtigen Aufschwung genommen hat, wie der Kaffee. Und an diesem Aufschwunge hat Leipzig die ganze von Anbeginn der Einfuhr verlaufene Zeit hindurch in fortlaufend sich erhöhendem Maße hervorragenden Antheil genommen.

Bekanntlich waren es die Venetianer, welche in wohl verstandenem eigenen Interesse es für zeitgemäß erachteten, den im Norden ihres Wohnsitzes sich ausbreitenden Ländern bezw. den in diesen heimischen Bewohnern die Wohlthat des Kaffeegenusses zu sichern. Es war dies im Jahre 1624, und trotz der damaligen Langsamkeit des Güterverkehrs hatte sich die mit Behagen begrüßte arabische Bohne gar bald siegreich über das ganze Festland verbreitet, so daß von Mitte des 17. Jahrhunderts die Großstädte Europas die Errichtung von Kaffeehäusern sich angelegen sein ließen, so London 1652, Versailles 1664, Paris 1672, Wien 1683. In letztgenannter Stadt stand die Errichtung des ersten Kaffeehauses im Zusammenhange mit geschichtlichen Ereignissen. Der erste Kaffeesieder, Kolschitzky, erhielt das Privilegium hierzu als Belohnung für seine im Türkenkriege bewiesene Tapferkeit.

Im Jahre 1695 folgte nun auch Leipzig diesem Beispiele. Es wurde das erste Kaffeehaus eröffnet, und zwar in dem noch heute in der Kleinen Fleischergasse gelegenen „Kaffeebaum". Die ohnehin leicht zu findende Erklärung der Benennung Kaffeebaum giebt uns der Dichter Zachariae (1726 bis 1777), bei dem es heißt:

„Der Eingang zeigt sogleich in einer Schilderei,
Daß dies das Kaffeegottis geweihter Tempel sei:
Es liegt ein Mohr an einem Kaffeebaum."

Das war denn für die guten Leipziger damaliger Zeit etwas ganz Neues, entgegen dem bekannten Spruch Ben Akiba's, und wie wohl man sich in dem neu eröffneten Verkehrsstätte einzurichten verstand, beweist die Thatsache, daß schon im Verlaufe der folgenden drei Jahre noch sieben weitere Kaffeehäuser aufgethan wurden, so daß im Jahre 1698 dem Leipziger bereits die Wahl unter acht Kaffeeschanksstätten eröffnet war.

Aber dieser Zuwachs war nicht in allen Fällen rechtskräftig gesichert. Dem Guten, das in der kurzen Spanne Zeit zweier Jahre so schnell sich Bahn gebrochen, war auch das Uebel auf dem Fuße nachgefolgt, nicht allein, daß das Wohlgefallen der Leipziger an dem Besuch der Kaffeehäuser die Veranlassung gab zum Verkehr behördlicherseits nicht genehmigter Kaffeeschanksstätten, es hatten in diesen Stätten auch Elemente häuslich sich niedergelassen, welche die Begriffe „Leben und leben lassen" in etwas zu ungebundener Weise auffaßten und in den öffentlichen Kaffeelocalen dementsprechend sich benahmen. Denn schon 1697, in welchem Jahre man „über die ungebührlich eingeführten Thee- und Kaffeestuben" zu Gericht sitzen mußte, „in denen — über die in der Polizeiordnung bestimmte Frist Gäste gesetzet", sowie auch zu verbotenen Spielen, Ueppigkeit und anderen Lastern Gelegenheit gegeben und genommen wurde, erließ der Rath unter dem 18. Mai ein Patent, durch welches den „ungebührlichen Thee- und Kaffeeschenken solche Nahrung gänzlich untersagt, die übrigen aber an die gesetzlichen Polizeiordnungen verwiesen wurden."

Daß auch die studirende Jugend den eben erst neu eingeführten Kaffee-Instituten durch rasch überhandnehmenden und zahlreichen Besuch derselben ihre Anerkennung zollten, ist aus einem unter dem 24. Mai genannten Jahres vom Rector der Universität am schwarzen Brett angeschlagenen Mandat ersichtlich, in welchem „die Studirenden vor den Thee- und Kaffeestuben, deren continuirlichem Besuche, Spielen, Tanzen und Conversation mit denen unzüchtigen Weibspersonen ernstlich gewarnt" wurden.

Es scheint nun aber weder oben genanntem Rescript des Rathes, noch dem Mandat des Rectors in nachhaltiger Weise Folge geleistet worden zu sein. Denn „bei einer zu Anfang des neuen Jahrmarktes seiten der Stadt-Gerichte durch die Gerichtsfrohnen und Stadtknechte im nächsten Jahre, 1698, vorgenommenen Visitation der Kaffeestuben wurden die darin befindlichen

Feuilleton.

Elly's Hochzeitsgeschenke.

Eine lustige Chinesengeschichte von Paula Kaldewey.

Nachdruck verboten.

Frau Balsamine Bevermann hatte wieder einmal ihren Willen durchgesetzt.

Obgleich ihr allzeit fügsamer Gatte — das würdige Oberhaupt von Kyritz — den schüchternen Versuch machte, einen stichhaltigen Einwand vorzubringen — vor ihrer Beredtsamkeit mußte er schleunigst die Segel streichen. Es war ihr eben „ganz klar, daß sie das ihrer Stellung schuldig war!" Nämlich, die Hochzeit ihres einzigen Töchterleins Elly durch eine große Festlichkeit zu feiern. „Und was die Geschichte mehr kostet", fuhr sie in überzeugendem Tone fort, „das kommt reichlich wieder ein durch die vielen Hochzeitsgeschenke. Selbst wer absagt, muß doch irgend eine Gabe senden. Das ist nun einmal bei einer Vermählung so üblich! Ich sehe also durchaus keinen Grund ein, warum wir nicht, unserer bevorzugten Stellung gemäß, repräsentiren sollten!"

„Natürlich, Du hast ja ganz recht — wie immer, liebe Balsamine!"

Bürgermeister Bevermann hatte sich in zwanzigjähriger Ehe abgewöhnt, in seinem Hause noch eine eigene Meinung zu haben. Deshalb beeilte er sich, in Gedanken an seinen kühnen Widerspruch darhin, diesen nach Möglichkeit zu entschuldigen und zu entkräftigen, was sich in dem Zugeständniß äußerte:

„An die Hochzeitsgeschenke hatte ich gar nicht gedacht; wir Männer sind auch immer so unpraktisch!"

„Nun, Ernst Delius, aber keineswegs, so weit ich die Sache beurtheilen kann! Als er gestern Abend bei uns war, hörte ich, wie er seinem Bräutchen erzählte, daß der Kegelclub, dessen Vorsitzender er doch ist, seinen Mitgliedern als Vermählungsgabe stets eine große, geschnitzte Wanduhr in Eiche oder Nußbaum überreiche. Auf die freue er sich besonders, sie solle über seinem Schreibtisch hängen. Elly wünscht sich von ihren Kränzchenfreundinnen gemeinsam ein Frühstücksgedeck in Plattstichmuster."

„Und wenn mich nicht Alles trügt, schicken die Stadtverordneten dem jungen Paare einen silbernen Tafelaufsatz, wie er bei Wagner schon seit Jahren im Schaufenster steht."

Emil Bevermann frohlockte förmlich bei dem bloßen Gedanken, wie herrlich sich alle diese ersehnten Gegenstände in dem Haushalte der Neuvermählten ausnehmen würden, und flugs waren die Einladungen versendet, in denen man die Honoratioren zu der in vierzehn Tagen stattfindenden Hochzeitsfeier des Fräulein Elly Bevermann mit Herrn Gerichtsschreiber Ernst Delius höflichst um ihre Anwesenheit bat.

* * *

Jeder wollte der liebenswürdigen Einladung gern Folge leisten, und heute — am Tage vor der Hochzeit — stand die Flurklingel des bereits festlich geschmückten bürgermeisterlichen Hauses keinen Augenblick still, um all' den dienstbaren Geistern Einlaß zu gewähren, die gekommen waren, sich der Gabe zu entledigen, die ihre Herrschaft dem Brautpaar als Hochzeitsspende überreichten und die nun — durch ein Trinkgeld hochbeglückt — die Schritte wieder heimwärts lenkten.

In den Räumen aber war das junge Paar damit beschäftigt, die schützenden und verbergenden Hüllen von den eingetroffenen Gegenständen zu entfernen.

Eben war der Hausdiener der „Goldenen Kugel", wo allwöchentlich der Kegelclub „Alle Neune" seine Vereinssitzungen abhielt, dagewesen, um im Namen des Letzteren eine große Kiste abzugeben, die auf dem Deckel in deutlich sichtbarer Schrift die Mahnung trug: „Vorsicht!"

„Ernst, lieber Ernst! Ohne Zweifel die geschnitzte Wanduhr, von der Du neulich sprachst, und die Du Dir so wünschst. Schnell, öffne die Kiste, damit wir ihren Inhalt bewundern. Ich, wie freue ich mich darauf! Denn ohne sie hätten wir im ganzen Haushalt keine Uhr, und wenn ja auch dem Glücklichen keine Stunde schlägt, können wir ihrer doch nicht entrathen, andernfalls kämest Du sicherlich zuweilen zu spät aufs Amtsgericht."

Die blonde Elly war so aufgeregt, daß sie kaum die Zeit erwarten konnte, wo sich unter den Händen ihres Verlobten der Deckel hob.

„Ah!"

Ein Laut der Ueberraschung, von zwei Lippenpaaren gleichzeitig ausgestoßen, tönte durch's Zimmer.

„Nanu, was ist denn das?" Ernst Delius schüttelt verwundert den Kopf. „Keine Wanduhr und dafür ein chinesisches Theeservice? Das ist ja eigentlich gegen die Bestimmung. Wie gefällt Dir das Ding, Schatz?"

Für einen kurzen Augenblick war ein Zug der Enttäuschung über das hübsche Gesicht der jungen Braut gehuscht, als sie aber die zierlichen, fein gemalten Täßchen, eine ebensolche Thee- und Milchkanne, eine Zuckerdose und schließlich noch ein mächtiges Tablett erblickte, war ihr Unmuth verflogen.

„Ich finde es entzückend, Ernst, und war nur eine Secunde überrascht, weil ich bestimmt auf eine Wanduhr rechnete. Die schenkt uns nun sicherlich ein Anderer! Sieh mal, da kommt Guste schon wieder mit einem großen Packet. Diesmal gewiß von meinen Kränzchenfreundinnen!"

„Wollen Dir die denn nicht ein Frühstücksgedeck schenken?"

„Allerdings!"

„Die Verpackung läßt aber nicht darauf schließen. Wir wollen rasch einmal nachsehen!"

Die Papierhülle fällt. Noch eine. Und vor sich auf dem Tische sehen Elly und ihr Verlobter einen entzückenden Paravent aus rother Seide mit kunstvoller Goldstickerei verziert. Farbige Vögel schaukeln sich auf den gestickten Zweigen; silberne Fäden bilden eine schimmernde Wasserfläche, auf der breite Fische mit riesigen Glotzaugen sich tummeln.

Etwas Schöneres kam Einem selten zu Gesicht; trotzdem murmelte Ernst ärgerlich:

„Schon wieder ein Erzeugniß aus China! In den Zeitungen liest man nichts als Meldungen von dort, und nun scheint es, als hätte man sich einfach hinter unseren Rücken verschworen, uns durch die Erzeugnisse der Kunstfertigkeit der bezopften Söhne des himmlischen Reiches eine bessere Meinung von ihnen beibringen zu wollen, wie wir sie just haben! Das ist ja Alles recht gut gemeint, aber — meiner Meinung nach — für unseren bescheidenen Haushalt ein wenig überflüssig!"

„Warte nur, Liebster, die praktischen Gegenstände werden schon noch kommen, mir ist nicht bange darum."

„Hoffentlich machen uns die Väter der Stadt nicht auch noch einen Strich durch die Rechnung."

„Die schenken ohne Zweifel der Tochter ihres Oberhauptes einen silbernen Gegenstand, ich vermuthe sogar einen Tafelaufsatz, denn als ich heute Morgen durch die Marktgasse ging, entdeckte ich, daß Wagner den seinigen aus dem Schaufenster entfernt hatte, wo er seit Jahren gestanden."

„Das wäre ja famos! Eine derartige Spende ließ meines Vaters Sohn . . . Nun, Guste, wer hat denn in diesem Augenblick die Flurklingel in Bewegung gesetzt?"

„Der Portier aus dem Rathhause. Die Herren Stadtverordneten" — bestellte er — „schickten dem verehrten Brautpaare ein Hochzeitsangebinde."

„Was ist es denn?"

„Ick slowe — ein Teller und eine Kanne. Es fühlt sich nämlich so hart an."

„Dummes Zeug! Geben Sie mal schnell her. Das ist doch sicherlich ein Tafelaufsatz!"

Eiligst gewährt läßt der Beschenkte die Schnur, aber beinahe wäre die Gabe seinen Händen entsunken, so verdutzt und verstimmt sieht er aus:

„Ist Dir schon ein ähnliches Pech vorgekommen, Elly? Wieder solch' ein chinesischer Krempel! Die Vase und die beiden Wandteller hätten die hochweisen Herren auch besser für sich behalten, als andere Leute damit unglücklich zu machen —"

„Aber sie sind doch sehr hübsch", kam es schüchtern von Elly's Lippen, die angesichts der vielen Chinawaaren selbst nur noch einen leisen Widerspruch wagte.

„Also Du findest das Alles schön und hübsch und gut? Weiter wollen wir ja gar nichts!" Ernst Delius' Stimme klang mit jedem Augenblick erregter. „China, nichts als China! Oh, Herz, was wünschst Du mehr? Und wenn schließlich mal alle Kleider reißen, dann eröffnen wir eben einen Laden für Chinawaaren, und um ihn zu füllen, leeren wir einfach unsere Wohnung, damit ist die Sache erledigt!"

„Ernst, lieber Ernst, beruhige Dich doch, bitte."

„Nanu, was ist denn hier los, Kinder? Ihr zankt Euch wohl gar am Tage vor Eurer Hochzeit?"

Im Rahmen der Thür stand eine hochgewachsene Männergestalt und blickte verwundert auf die beiden Anwesenden.

„Onkel Krause!"

Elly eilt dem Eintretenden entgegen, schiebt ihren Arm in den seinen und bittet in schmeichelndem Tone:

„Wie gut, daß Du gerade jetzt kommst, Onkelchen! Hilf Du mir, meinen alten Brummbär besänftigen."

„Was hat er denn, mein liebes Kind?"

„Er hadert mit dem Schicksal, das ihm zu seinem Hochzeitsfeste den Schabernack spielt, daß alle eintreffenden Geschenke in seltener Uebereinstimmung jenem Lande entstammen, mit dem wir bis vor Kurzem Krieg führten."

„Und das wundert Euch noch?"

Betroffen schauen sowohl Ernst Delius wie sein Bräutchen in das lachende Gesicht des Sprechenden.

„Ja, das muß uns doch wunderlich vorkommen. Oder findest Du es etwa natürlich?"

„Selbstverständlich, wie es auch Jeder finden wird, der unsere ehrsamen Einwohner und ihre Sparsamkeit kennt."

„Sparsamkeit? Wir verstehen Dich wirklich nicht, lieber Onkel!"

„Aber Ihr werdet es sofort thun, sobald ich Euch mitgetheilt habe, daß Friedrich Wilhelm Schulze, unser braver Chinawaarenhändler im Städtchen, seit Kurzem einen großen Ausverkauf zu erstaunlich billigen Preisen wegen Aufgabe seines Geschäfts angezeigt hat!"

SLUB
Wir führen Wissen.